

Sonja Student / Jasmine Gebhard / Lothar Krappmann

# Die Beziehung von Schülern und Lehrern in Kinderrechte-Schulen – Ein Blick in das Modellschulnetzwerk für Kinderrechte in Hessen

## Kinderrechte und Schule

Seit einigen Jahren wirbelt die Studie von John Hattie die Diskussionen über Lehren und Lernen in den Schulen auf (Hattie 2009, 2012). Seine Analyse von Tausenden von Untersuchungen über Schule und Unterricht hat viele Erwartungen an Verbesserungen des Lernerfolgs durch strukturelle Veränderungen des Bildungswesens in Frage gestellt und damit kontroverse Diskussionen ausgelöst. Doch in einem Punkt waren sich Anhänger und Kritiker seiner Analysen einig: Auf die Person der Lehrerin und des Lehrers kommt es ganz entscheidend an.

Was zeichnet den guten Lehrer, die gute Lehrerin aus, die Schülerinnen und Schüler zu besseren Schulleistungen verhelfen? Hattie weist nach, dass gute Lehrerinnen und Lehrer zum einen ihren Unterricht zielorientiert leiten und zum anderen ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln können, worum es geht und was von ihnen verlangt wird – dieser zweite Aspekt ist nach Hattie sogar noch wichtiger. Beides klingt selbstverständlich und viele Lehrer mögen überzeugt sein, dass sie durch ihre Unterrichtsgestaltung diese Bedingungen für erfolgreiches Lernen erfüllen. Doch entspricht ihr Verhalten wirklich dem, was Hattie für erforderlich hält? Lehrerinnen und Lehrer müssen Unterricht und Lernen aus der Perspektive des lernenden Kindes sehen, so lautet eine wesentliche Anforderung

und es gibt Zweifel, ob diese immer erfüllt wird. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es dabei nicht nur um den Lehrer geht, sondern um die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler. Wann kann man eine Situation oder eine Aufgabe aus der Perspektive eines anderen sehen? Wenn man sich in die Lage des anderen versetzt: Man muss ihn wahrnehmen, man muss ihm zuhören, man muss die Bedeutung seines Handelns und Sprechens aufnehmen. Hattie folgert aus den Daten, dass es essentiell ist, im Lernprozess *feedback* zu geben – jedoch *feedback* nicht nur vom Lehrer, von der Lehrerin zum Schüler, sondern ebenso von den Schülerinnen und Schülern zum Lehrer. Feedback soll nach Hattie nicht nur der Erfolgskontrolle dienen, sondern der Erkundung, ob die Schüler dem Unterricht folgen können und sich mit ihren Fragen einbezogen fühlen.

Der Lehrer, die Lehrerin sind gute Lehrende, wenn sie Beziehungspartner der lernenden Kinder sind, weil sie die Kinder ihrer Lerngruppe respektieren. Ohne diesen Respekt gäbe es keine angemessene Perspektivenübernahme, würden die Fragen der Schüler nicht ernst genommen und könnte kein Vertrauen entstehen, das Schüler benötigen, um sich auf einen für sie nicht absehbaren Lernprozess einzulassen.

Respekt, Gehör für Meinungsäußerungen sowie Berücksichtigung von Fragen und Interessen sichert

die Kinderrechtskonvention allen Kindern zu – jener Vertrag, den so gut wie alle Staaten der Vereinten Nationen ratifiziert und in ihr Rechtssystem übernommen haben. Auch Deutschland hat diesen Schritt getan und sich damit verpflichtet, die Rechte der Kinder umzusetzen. Das bedeutet, Schluss zu machen mit der Behandlung der Kinder als Objekte von Erziehung und Belehrung. Sie sind sich entwickelnde Subjekte mit eigenen Sichtweisen, Erfahrungen und Interessen.

Erziehungsprobleme und Lernverweigerung resultieren zum Teil daraus, dass Kinder sich nicht anerkannt fühlen, niemand ihre Fragen beantwortet, ihnen nicht erklärt wird, worauf es bei einem Lernschritt ankommt, und dass sie keine Person haben, zu der sie Vertrauen haben. Diese Situation verletzt ihre Rechte als junge Menschen. Um dies grundlegend zu verändern gehören die Kinderrechte in die Schule und zwar nicht nur als Lernstoff für einige Schulstunden, sondern in das Leitbild einer jeden Schule. Kinder sollen nicht nur wissen, dass ihnen Rechte zustehen, sondern sie auch täglich erleben als Respekt, Unterstützung und Einbeziehung in Entscheidungen über ihr Leben im Kleinen und im Großen.

Am Beispiel eines Modellschulnetzwerks für Kinderrechte und seiner Evaluation wollen wir in unserem Beitrag zeigen, wie sich die intensive Beschäftigung mit den Kinderrechten auf das Verhältnis der Lehrerinnen und Lehrer zu den Schülerinnen und Schülern ausgewirkt hat.

### Das Modellschulnetzwerk

Seit 2010 arbeiten im hessischen Rhein-Main-Gebiet zehn Grund- und weiterführende Schulen in einem Modellschulnetzwerk für Kinderrechte zusammen. Ziel ist es, dass die Kinderrechte bei allen an Schule Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern und

Partner aus der Kommune) bekannt sind, in ihrer Bedeutung für das schulische Leben verstanden und vor allem, dass sie im Alltag der Schule gelebt werden – sei es im Unterricht, in Projekten, in einer Schulkultur des respektvollen und gewaltfreien Umgangs miteinander, in Beteiligungs- und Verantwortungsprojekten und demokratischen Gremien wie Klassenrat, Schülervertretung oder Schülerparlament. An dem Programm, das gemeinsam von dem Verein Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie initiiert und von UNICEF Deutschland und der Ann-Kathrin-Linsenhoff-UNICEF-Stiftung unterstützt wurde<sup>1</sup>, nahmen sieben Grundschulen und drei weiterführende Schulen teil. Begleitet und beraten wurde das Programm durch einen pädagogischen Fachbeirat, evaluiert wurde es in der Pilotphase durch die Universität des Saarlands und das Institut für Qualitätsentwicklung Hessen<sup>2</sup> sowie anhand prozessbegleitender Maßnahmen (u.a. Reflexions- und Auswertungsgespräche, Selbsteinschätzung der schulischen Entwicklung).

Voraussetzung für die Teilnahme am Modellprojekt war der Wille, sich zu einer Schule zu entwickeln, die ihre Arbeit an den Kinderrechten ausrichtet. Dazu gehört, sich als Schule mit diesem Profil eigene Schwerpunkte zur Umsetzung der Kinderrechte zu setzen sowie die grundsätzliche Anerkennung der Universalität der Menschenrechte für Kinder als Leitbild der pädagogischen Arbeit.

Nach der Einstiegs- und Projektphase in den Jahren von 2010 bis 2012 setzten die Schulen in der anschließenden Transferphase ihre Schulentwicklungsprozesse fort.<sup>3</sup> Seit 2012 geben die Schulen ihre Erfahrungen im Geiste des Voneinander-Lernens in Fortbildungen an andere Schulen und Fachkräfte weiter. Für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 ist ein Ausbildungsprogramm für neue Kinderrechte-Schulen aus ganz Hessen geplant, in dem die erfahrenen Schulen einen wichtigen Part übernehmen.

## Grundlegende Voraussetzung: Kinderrechte kennen, verstehen und leben

Vor einer genaueren Betrachtung der Veränderung der pädagogischen Beziehungen in Schulen ist zu betonen, dass auch in den Kinderrechte-Schulen zunächst einmal *alle* an Schule Beteiligten die UN-Kinderrechtskonvention und die Kinderrechte kennen und ihre Bedeutung für das Lernen und Leben in der Schule verstehen müssen. So wurde zum Beispiel in einer Studie des LBS-Kinderbarometers aus dem Jahr 2011 festgestellt, dass auch knapp 20 Jahre nach Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland etwa zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und 14 Jahren noch nie von Kinderrechten gehört haben (LBS Hessen 2013: 57). Das ist ein klägliches Ergebnis, da die Vertragsstaaten zugesagt hatten, die Bestimmungen der Konvention „allgemein bekannt zu machen“ (Art.42).

Die Arbeit in den Schulen begann folglich damit, an dem spärlichen Wissen anzuknüpfen. Die Breite des Wissens und die Tiefe des Verstehens bei Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften, Eltern und Partnern der am Modellschulnetzwerk beteiligten Schulen waren sehr unterschiedlich. Das Verständnis der Kinderrechte reichte von einem Fachthema im Sachunterricht, in Sozialkunde, Ethik oder Politik (oft noch reduziert auf Kinder in den armen Ländern der Welt) über die Reduktion von Kinderrechten auf Schutzrechte vor Gewalt und Missbrauch auch bei uns in Deutschland bis zu einem fortgeschrittenen Verständnis von Kinderrechten als Menschenrechte für *alle* Kinder.

In den Aufnahmegesprächen mit den Schulen, die im Netzwerk mitarbeiten wollten, wurden die Bezüge von Kinderrechten und schulischem Alltag bei den Lehrkräften und Schulleitungen in den meisten Fällen noch nicht umfassend gesehen. Um die Ganzheitlichkeit der Kinderrechte deutlich zu machen, entstand im Rahmen des Projektes eine

Vielzahl von Materialien für unterschiedliche Zielgruppen<sup>4</sup>.

- Für die Kinder entstanden Arbeitsblätter für den Unterricht, Postkarten mit einer Kurzfassung der Kinderrechte, für jede Klasse ein Plakat sowie ein Geburtstagskalender mit dem Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention.
- Für Eltern wurde zur Information beim Elternabend ein Faltblatt erstellt, in denen für Eltern relevante Fragen direkt angesprochen wurden (z.B. das Verhältnis von Kinderrechten und Elternrechten).
- Die Lehrkräfte erhielten pädagogische Handreichungen zu den Arbeitsblättern für Kinder und Jugendliche sowie eine Broschüre zur Schulentwicklung mit dem Titel „Schule als Haus der Kinderrechte“. Dort wurden sowohl die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention als auch die Kurzfassung der Kinderrechte so dargestellt, dass Bezüge zum Lernen und Leben an der Schule deutlich wurden. Die Lehrkräfte konnten so identifizieren, wo bereits Bereiche der Kinderrechtskonvention erfüllt waren (gesunde Schule, demokratische Gremien wie Klassenrat, SV oder Schülerparlament, Streitschlichtungs- und Gewaltpräventionsprogramme, Beteiligungs- und Verantwortungsprojekte, etc.).

Immer wieder wurden im Verlauf des Programms bei der Beschäftigung mit Einzelthemen (wie Kinderrechte und Klassenrat, Kinderrechte und Soziales Lernen, Elternarbeit, Kooperation mit Partnern) sowohl bei Netzwerktreffen als auch in Fortbildungen der ganzheitliche Charakter der Kinderrechte oder der „Geist“ der Kinderrechte herausgestellt (Anerkennung aller, Kindeswohl, Beteiligung). Mit einer „Kinderrechtewahl“ wurde ein persönlicher Bezug zum Thema hergestellt (Frage an Kinder: Welches ist dein wichtigstes Kinderrecht? Frage an Lehrkräfte und/oder Eltern: Welches wäre für

dich dein wichtigstes Kinderrecht gewesen, als du noch im Alter deiner Schüler/innen warst?). Umsetzung, Reflexion, vertieftes Verständnis und bessere Praxis wurden im Prozess aufeinander bezogen. Der regelmäßige Austausch mit den Mitgliedern des Fachbeirats sowie die Beratungsgespräche der Programmleitung mit den einzelnen Schulteams förderten den gemeinsamen Lernprozess auf allen Ebenen des Gesamtprogramms.

An jeder Schule (auch außerhalb des Kinderrechte-Programms) gibt es Personen, die sehr leicht für ein tieferes Verständnis der Kinderrechte gewonnen werden können. Sie begründen ihre respektvolle Haltung Kindern gegenüber z. B. mit humanistischen Weltbildern oder reformpädagogischen Konzepten. Auf dieser Basis können sie das Thema Kinderrechte leicht mit ihren eigenen Ansätzen zur Schulentwicklung verbinden (z.B. Schulen aus den Netzwerken Blick über den Zaun, Service-Learning, Demokratie-Schulen, Schulen im Aufbruch, Schulen gegen Rassismus etc.). Kinderrechte-Schulen oder kindergerechte Schulen sind ein gutes Dach, um diese Schulen oder ganze Netzwerke miteinander zu verknüpfen und damit ihre Wirksamkeit zu vergrößern.

### Kinderrechte verändern Lehrer-Schüler-Beziehungen

Wie zu Beginn dargestellt, erwarten wir von der bewussten und ausdrücklichen Bezugnahme einer Schulleitung, von Lehrpersonen, Eltern und Schülern auf die Kinderrechte Auswirkungen auf innere Haltungen und konkrete Verhaltensweisen, auf die Schulkultur und die Strukturen an der Schule. Diese individuellen und gemeinschaftlichen Bereiche beeinflussen sich gegenseitig; Ungleichheiten zwischen den Bereichen verlangen nach ausgleichender Balance. So ist z.B. eine respektvolle, auf der Würde des Kindes und aller an Schule Beteiligten gründende Haltung eine Voraussetzung für eine demokratische Schulkultur. Demokratisch-

kinderrechtliche bzw. -menschenrechtliche Kompetenzen müssen von Lehrkräften und Kindern gleichermaßen erworben und kultiviert werden, damit die guten Absichten auch Folgen für das Lernen und Leben in der Schule haben. Dazu braucht es auch strukturelle Voraussetzungen wie zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen sowie passende Organisationsformen und Qualifizierungen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Nur so können Zeitfenster geschaffen werden u.a. für Teamarbeit, Klassenrat, Qualifizierungen, Reflexion, Selbstevaluation oder Supervisionen. Insbesondere der Klassenrat als basisdemokratisches Gremium der ganzen Klasse ist eine hervorragende Gelegenheitsstruktur für die Praxis veränderter Lehrer-Schüler-Beziehungen. Der Klassenrat wird nach einer Einführungs- und Lernphase von den Kindern in verschiedenen Rollen (z.B. Leitung, Protokollant, Zeitwächter, Regelwächter, Feedback-Geber) selbständig durchgeführt, die Lehrkraft hat darin eine gleichberechtigte Stimme. Oft fällt die Beschränkung auf diese gleichberechtigte Stimme Lehrkräften in der Anfangsphase schwer, bis sie Vertrauen in den Aushandlungsprozess der Kinder entwickelt haben und die Kinder durch ergänzende Kommunikations- und Konflikttrainings gestärkt haben. Alle am Modellschulprogramm beteiligten Schulen arbeiten mittlerweile mit dem Klassenrat als Basis der Demokratie an der Schule.

Pädagogische Beziehungen und ihre Verbesserungen gehören in den Bereich der Interaktion, der durch die zugrundeliegenden persönlichen und kollektiven Werte geprägt wird. Wenn in einer Schulkultur demokratisch-menschenrechtliche Werte verwirklicht werden sollen, so sind diese mit autoritär-konformistischem Verhalten bzw. einer nicht-partizipativen Leitungskultur und -struktur nicht vereinbar.

Die Veränderung der Lehrer-Schüler-Beziehung wurde im Modellschulnetzwerk bislang nicht systematisch untersucht. Ergebnisse der standar-

disierten Schülerbefragung gaben allerdings erste Hinweise auf positive Veränderungen der Schulkultur an den Kinderrechte-Schulen. Dabei wurden Aussagen wie „In unserer Klasse fühle ich mich wohl“, „An unserer Schule sind meistens alle sehr freundlich“ oder „Jeder an der Schule achtet auf die Einhaltung der Kinderrechte“ eingeschätzt.<sup>5</sup> Anhand weiterer Ergebnisse durch Selbstevaluationen, eigenen Beobachtungen und Berichten zeigen wir im Folgenden exemplarisch, wie die Entwicklung zur Kinderrechte-Schule Anforderungen an die pädagogisch verantwortlichen Lehrkräfte, aber auch an die Kinder und Eltern stellt und wie die Beteiligten sich diesen Anforderungen gestellt haben.

Die folgende Darstellung orientiert sich an den von Annedore Prengel entwickelten Kriterien der Anerkennung in pädagogischen Beziehungen, die die Prinzipien der Menschen- und Kinderrechte zum Maßstab für humanes Zusammenleben machen:

- „Persönliche Anerkennung durch anerkennende Zuwendung von nahen Bezugspersonen im persönlichen Lebensumfeld“ (Prengel 2013: 60). Wir bezeichnen diese Haltung als professionelles Wohlwollen.
- „Rechtliche Anerkennung durch Achtung und Respekt in rechtlich verbrieft Gleichheit und Freiheit“ (ebd.). Kurz: Die Gleichheit als Mensch von Anfang an. Es geht darum, auch im Sinne der inklusiven Bildung alle Kinder gleichberechtigt einzubeziehen.
- „Soziale Anerkennung durch Wertschätzung von Fähigkeiten und Leistungen“ (ebd.).

Wir fügen als vierte Qualität hinzu:

- „Feiern der Kinderrechte/Menschenrechte“ als beglückende Form des achtungsvollen und respektvollen Miteinanders unter Peers und zwischen den Generationen.

## Professionelles Wohlwollen

Das Kindeswohl (oder im Englischen kinderrechtlicher ausgedrückt als „best interest of the child“) ist einer der Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention. Professionelles Wohlwollen oder professionelle Solidarität von Lehrkräften eröffnet einen Raum, in dem jedes einzelne Kind in seinem Menschsein grundsätzlich angenommen wird und in seinem Werdensprozess gefördert wird. In diesem Raum können Selbstvertrauen und (wechselseitiges) Vertrauen entstehen. Diese grundsätzliche Annahme widerspricht nicht dem Austragen von Konflikten, sondern stellt sie in den Dienst von Entwicklung durch Perspektiverweiterung. Erwachsene Fachkräfte haben eine besondere Verantwortung dafür, diesen Möglichkeitsraum zu schaffen.

Dazu Beate Hunfeld, Schulleiterin der Hans-Quick-Schule (Modellschule für Kinderrechte seit 2011):

- „Was wir nun mit der Aufnahme des Begriffes kindergerechte Schule in unser Schulprogramm dokumentieren wollen, ist eine Haltungsänderung unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag gegenüber. Während wir bislang Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse *für* Kinder formuliert haben, gestalten wir diese nun konsequent *mit* den Kindern gemeinsam. Unsere Aufgabe als Lehrkräfte ist die eines Wegbegleiters. Wir bieten ihnen einen strukturierten Rahmen, in dem es ihnen selbsttätig und selbstbestimmt gelingen kann, eigene Rechte zu erkennen, einzufordern, zu schützen und verantwortlich einzuhalten. Dies betrachten wir als große Chance, ihnen zu helfen, Kompetenzen und Strategien zu erwerben, mit denen sie eine Kultur der Beachtung, Wertschätzung und Einhaltung der Kinderrechte auch über den Schulalltag hinaus eigenverantwortlich leben können. Diese Haltung [...] hat bei allen Beteiligten ein Überdenken und zum Teil eine Änderung ihrer Rolle angestoßen“ (Hunfeld2014).

Im Modellschulnetzwerk wurde speziell eine Fortbildung für Lehrkräfte angeboten, in der es um die Entwicklung dieser Haltung oder einen „demokratischen Habitus“ ging: der Einführungskurs „Auf dem Weg zur Kinderrechteschule. Zu Inhalt, Methodik, Schulkultur und Organisationsentwicklung“, geleitet von der Schulentwicklungsberaterin Christa Kaletsch. Die Evaluationen des Kurses zeigen, dass gerade mit diesem „Child-rights-Focus“ sich der Blick der Teilnehmer auf Kinder als Subjekte ihres Lebens und eine Schulkultur der Ermöglichung von mehr Partizipation und Gelegenheiten zur Verantwortungsübernahme erweitert hat. Einige Auszüge aus der Evaluation und dem Feedback: „Im Umgang mit meinen Schülern möchte ich mehr Beteiligung zulassen, sie mehr ‚hören‘. Gemeinsam sollten wir mehr Bewusstsein für die Menschenrechte entwickeln.“ „Mir ist die Dringlichkeit der Umsetzung von Kinderrechten an der Schule bewusst geworden: Kinderrechte sind keine Kann-Bestimmung sondern eine Soll-Bestimmung.“

### Gleichheit von Anfang an – Inklusion und reversible Beziehungen

Zu den Grundprinzipien der Konvention gehört auch, dass alle Kinder einbezogen werden. Wir betonen immer wieder, dass Inklusion sich nicht nur auf Kinder mit Behinderungen bezieht, sondern auf alle Kinder. Die Forderung richtet sich an die Lehrerinnen und Lehrer sowie an die Kinder und ihre Beziehungen zueinander im Klassenzimmer und darüberhinaus.

Das ist eine große Herausforderung, denn die Welt, in der die Kinder leben und in der die Schule arbeitet, ist voller Rangunterschiede und Abwertungen. Respekt vor Kindern als Trägern von Menschenrechten ist nicht vorstellbar, ohne zugleich den Respekt vor Lehrerinnen und Lehrern und allen Erwachsenen untereinander einzufordern.

Auch wenn die pädagogische Beziehung immer auch eine asymmetrische ist, wäre sie als förderliche Beziehung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention so zu gestalten, dass die Handlungsfähigkeit des Kindes als Subjekt durch Unterstützung und Beistehen der Erwachsenen hergestellt wird. Im Artikel 5 der Kinderrechtskonvention wird ausdrücklich formuliert, dass Eltern die Aufgabe haben, ihr Kind dabei zu unterstützen, dass es zu seinen Rechten gelangt. Und das gilt auch für Lehrer/innen und Erzieher/innen als im staatlichen Auftrag tätige Lehrpersonen, für die die Anforderungen der Kinderrechtskonvention im Sinne der Staatenverpflichtung gelten. Von ihnen verlangt das zusätzlich, dass sie in den Regelwerken der Schule sowohl gleiche Rechte für alle an Schule Beteiligten festlegen (horizontal-egalitär) als auch transparent machen, welche Bereiche von Erwachsenen zu verantworten sind (vertikal-hierarchisch).

Ein gutes Beispiel stammt aus der Albert-Schweitzer-Schule in Langen: Auf großen Tafeln im Schulfoyer und im Schulleitbild sind die „Rechte & Pflichten“ nicht nur von Kindern, sondern gleichermaßen von Lehrkräften und von Eltern festgehalten. Sie sind allen Gruppen bekannt und gemeinsame Basis des Zusammenlebens und -lernens an der Grundschule.

- „Unsere Entwicklung als demokratische und schließlich kindergerechte Schule [...] bedeutete für den einen oder anderen auch einen Wechsel der Haltung. Das Kind im Mittelpunkt, Eltern und Kinder werden aktiv miteinbezogen, sie dürfen mitbestimmen und werden gehört. Diese Neuerungen gingen mit veränderten Unterrichtsmethoden einher und forderten ein Umdenken für Lehrer und Eltern. Die sichtbaren Resultate dieser Aushandlungsprozesse sind die ‚Rechte & Pflichten‘. Sie wirken sich noch immer sehr positiv auf das heutige Zusammenleben aus und fördern nachhaltig die demokratische und friedliche Grundhaltung, die Akzeptanz der Vielfalt der Persönlichkeiten und den freundlichen,

respektvollen Umgang miteinander“ (Barbara Busch, Schulleiterin der Albert-Schweitzer-Schule).

Das gemeinsame Aufstellen und Lebendighalten der Regeln für Erwachsene und Kinder wird an der Albert-Schweitzer-Schule ergänzt durch regelmäßiges Feedback der verschiedenen Zielgruppen. Jährlich findet eine schriftliche Befragung der Eltern statt, Lehrkräfte und Eltern werden zu den Demokratie-Bausteinen befragt, alle Kinderrechte-Aktivitäten werden sowohl mit den Eltern als auch mit den Kindern sowie im Kollegium reflektiert und bilanziert, u.a. im Klassenrat und Schülerparlament, in den Konferenzen sowie den Elternbeiratssitzungen. Anlässlich des jährlichen Kinderrechte-Festes haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit ihre Meinung abzugeben zu dem, was ihnen an der Schule gefällt und was sie sich noch wünschen. Ihre Meinungen werden ausgestellt, ausgewertet und im Schulparlament und vom Kollegium besprochen. Eine Evaluation der Schule zu ihrem Kinderrechteprofil, basierend auf Online-Befragungen der Eltern, Kinder und Lehrkräfte sowie Interviews ergab u.a.:

- „Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Schulleitung sind sich positiver Auswirkungen durch den Profilschwerpunkt (Kinderrechte) auf Unterricht und Schulleben sehr sicher. [...] Im Interview weisen die Schülerinnen und Schüler darauf hin, im Umgang mit Behinderung sicherer geworden zu sein und im Klassenrat zu lernen, die eigene Meinung zu vertreten. [...] Interviewte Schülerinnen und Schüler nehmen das Thema „Kinderrechte“ als ein zentrales Anliegen der Schule wahr.“<sup>6</sup>

Wenn es im Lehrer-Schüler-Verhältnis Probleme gibt oder Kinder sich ungerecht behandelt fühlen, gibt es eine Vielfalt von Wegen und Lösungsmöglichkeiten: Wenn die Angelegenheit von dem jeweiligen Kind nicht im Klassenrat angesprochen werden kann (z.B. weil sich das Kind nicht traut),

gibt es eine vom Schulparlament gewählte Vertrauenslehrerin, bei der das Kind Gehör findet und die es bei der Klärung unterstützt. Wenn Probleme im Umgang von Lehrkräften und Schüler/innen im Schulparlament angesprochen werden, unterstützt die Schulleiterin das Kind oder die Klasse bei der Klärung. Manche Konflikte werden auch über den Elternbeirat an die Schulleitung herangetragen. Unabhängig vom jeweiligen Weg und Verfahren wird darauf geachtet, dass die Anliegen der Kinder ernst genommen werden, Probleme geklärt und Kinder gestärkt werden. Das beginnt mit der entsprechenden Haltung und wird als Habitus gefestigt durch den Erwerb von Kompetenzen und der Bereitschaft zur Prozessreflexion. Die Albert-Schweitzer-Schule lässt einzelne Lehrkräfte als Mediatoren ausbilden, das ganze Kollegium bildet sich schulintern in den Bereichen Kommunikationskultur, Konfliktfähigkeit und Teambildung fort. Damit ist das Kollegium selbst im Umgang miteinander ein Beispiel für den Umgang von Erwachsenen und Kindern sowie von Kindern untereinander.

### Soziale Anerkennung durch Wertschätzung von Fähigkeiten und Leistungen

Wenn man eine „kindergerechte Schule“ betritt, erkennt man bereits im Foyer oder auf den Fluren, wie die Fähigkeiten und Leistungen von Kindern geschätzt werden. Man „schnuppert“ die Atmosphäre einer Anerkennungskultur. Wechselnde Ausstellungen, oft sorgfältig und ästhetisch präsentiert, zeigen, was Kinder können. Oft hängen Angebote von Kindern für Kinder an Litfaßsäulen oder an Schwarzen Brettern. Man sieht, wer die Lehrkräfte und das übrige Personal an der Schule sind, wer im Elternbeirat sitzt, welche Kinder zu einer Klasse gehören, wer sich im Schülerparlament oder anderen thematischen Arbeitsgruppen aktiv beteiligt.

Bei gegenseitigen Besuchen, Fortbildungen und Netzwerktreffen haben sich die Kinderrechte-

Schulen des Modellnetzwerks immer wieder Anregungen gegeben, wie ein anerkannter Schul- und Unterrichtsalltag gestaltet werden kann. Dabei spielt im Sinne der Kinderrechte neben der Diskussion um die Bewertung fächerbezogener Leistungen vor allem die Wertschätzung von Sozialkompetenzen eine Rolle. Diese Kompetenzen werden als gleich wichtig erachtet wie die fachlichen Leistungen. Es wird erkannt, dass sich diese beiden Kompetenzbereiche auch gegenseitig fördern.

Einige Beispiele aus den Aktivitäten der Kinderrechte-Schulen:

- Regelmäßige Schülerversammlungen und gemeinsame Begegnungszeiten sorgen für wichtige Informationen, Absprachen und Würdigung besonderer Leistungen.
- Bewusst werden die Schülerparlamente der Albert-Schweitzer-Schule Langen und der Goetheschule Wiesbaden (beides Grundschulen) von der Schulleiterin selbst begleitet. Sie leiten die Sitzung nicht, sondern unterstützen die Diskussionen der Kinder bei Bedarf. Das besondere Engagement der Erst- bis Viertklässler für die ganze Schule und die damit verbundene Leistung fernab des „normalen“ Unterrichts wird dadurch anerkannt und wertgeschätzt.
- In die Fortbildungsveranstaltungen, die die Modellschulen für andere Schulen anbieten, werden Kinder aktiv eingebunden. Sie präsentieren das Schulprofil, sie stehen Rede und Antwort zu ihrer Tätigkeit im Schülerparlament oder berichten von eigenen Kinderrechte-Projekten. Ihre Referententätigkeit wird in Form einer Urkunde gewürdigt.
- An der Hans-Quick-Grundschule gibt das für alle Kinder gleich gestaltete Hausaufgabenheft den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und Struktur in ihrem Lernalltag. Es bietet den Lehr-

kräften, Kindern und Eltern ein kontinuierliches, wöchentliches Feedback des aktuellen Lernstandes, dient dem Festschreiben aktueller Vorhaben und sichert einen gegenseitigen Informationsaustausch.

### Die Kinder- und Menschenrechte genießen und feiern

Oft werden Kinder- und Menschenrechte nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Verletzungen betrachtet. Dabei ermöglichen Rechte vor allem, kinder- und menschengerechtes Zusammenleben miteinander zu entwickeln und sich daran zu erfreuen. Im Englischen gibt es die schöne Formulierung „enjoy your rights“.

Kinderrechte leben, Kinderrechte als Basis der Qualität pädagogischer Beziehungen zu sehen, heißt, sich wohlfühlen. Diese positive Seite der Kinderrechte war von Beginn an eine wesentliche Komponente der Arbeit mit und an den Kinderrechte-Schulen des Modellnetzwerks, um die Lehr- und Fachkräfte zu motivieren und ihre pädagogische Arbeit zu unterstützen. Wir haben bereits auf den (durchaus langen) Prozess hingewiesen, der mit der Verinnerlichung und Umsetzung der Kinderrechte als Grundlage der schulischen Arbeit einhergeht. Die Aufgabe ist es, diesen Prozess der Veränderung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsumstände mit positiver Kraft anzugehen. Wenn man sich und seine eigenen Ideen einbringt, kreativ und gemeinsam sein Umfeld mitgestaltet, Ergebnisse erkennt und Veränderungskraft spürt, ist das im besten Sinne Prävention und kann Rechtsverletzungen reduzieren – und das gilt für Kinder genauso wie für Erwachsene.

Die Kinder der Modellschulen feiern regelmäßig Kinderrechtifeste, z.B. zum Recht auf Freizeit und Spiel. Sie nehmen an Umweltschutzaktionen wie „Sauberhafter Schulweg“ oder „Plant for the

Planet“ teil. Im Klassenrat werden sie in Planungs- und Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden und sorgen gemeinsam für ein gutes Klassenklima. Zahlreiche Peer-to-Peer- und Beteiligungsprojekte sind entstanden und haben Lust auf mehr gemacht: Siebtklässler der Gutenbergschule Darmstadt laden andere Klassen zu ihrem selbst entwickelten Kinderrechte-Sportparcours ein. Grundschüler der Goetheschule Wiesbaden haben sich mit einem kreativen Projekt die Spielstraße vor ihrer Schule „zurückerobert“ und dafür Plakate aufgestellt und gefährdende Szenen des Straßenverkehrs nachgespielt. Die Schulen haben immer wieder Gelegenheiten wahrgenommen, Erfolge zu feiern und sich an dem Erreichten zu erfreuen. Auch im Gesamtnetzwerk wurden die Kinderrechte „gefeiert“. So fanden am Anfang und am Ende der Pilotphase unter hoher Anteilnahme der Öffentlichkeit Festveranstaltungen auf dem Schafhof in Kronberg statt, dem Sitz der Ann-Kathrin-Linsenhoff-UNICEF-Stiftung. Vor allem für die Kinder, aber auch die Lehrkräfte und Eltern und alle Projektbeteiligten wurde deutlich, dass sie an etwas teilnehmen, das über die beteiligten Schulen hinaus von Bedeutung ist.

## Schlussbemerkung

Die Schulen sind mit ihrem Vorhaben, die Kinderrechte in der Schule umzusetzen, ein gutes Stück vorangekommen, auch wenn die selbst gesetzten Ziele noch nicht alle erreicht sind. „Wir haben nach ersten Startschwierigkeiten gelernt, uns Zeit zu nehmen und einen eigenen Weg zur kindergerechten Schule zu finden und Widerstände zu überwinden. Es hat sich gelohnt, denn unser Schulklima und der Umgang der Kinder untereinander hat sich merklich geändert“, resümiert Luitgard Hessler, Schulleiterin der Grundschule Stierstadt.

Dabei wurde deutlich, dass mit der Aufmerksamkeit für Kinderrechte auch die Aufmerksamkeit für die Qualität pädagogischer Beziehungen wächst und dass Kinder zunehmend die Freundlichkeit, Wertschätzung und Solidarität von Erwachsenen genießen können. Wir hoffen, dass der Funke noch auf viele weitere Schulen überspringt.

aus: *Prengel, Annedore/ Winklhofer, Ursula (Hrsg.): Kinderrechte in der Praxis pädagogischer Beziehungen. Band 1. Praxiszugänge. Verlag Barbara Budrich: Berlin, Toronto) 2014.*

## Endnoten

1. Weitere Förderer: Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region, Hessisches Kultusministerium, Gemeinnützige Treuhandstiftung Hamburg, Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt, Naspas-Stiftung, Sparkasse Hanau, Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES), Ich kann was! Initiative der Deutschen Telekom, GLS Zukunftsstiftung Bildung.
2. Evaluationsergebnisse im Artikel von Prof. Perels und Manuela Leidinger zum Download auf [www.makista.de/schulnetzwerk](http://www.makista.de/schulnetzwerk).
3. Die Erfahrungen des Modellprogramms sind ausführlich in dem Buch „Kinderrechte in die Schule – Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation“ (Edelstein/Krappmann/Student 2014, Debus Pädagogik Verlag) dargestellt.
4. Die Materialien sind erhältlich in der „Praxis-Mappe Kinderrechte“ (Bestellung über [www.kinderrechtenschulen.de](http://www.kinderrechtenschulen.de)). Zusätzlich ist auf CD eine Sammlung von Arbeitsblättern und Methoden für die Grundschule und die Sekundarstufe I erschienen (Portmann/Makista 2014 „Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation“, Debus Pädagogik Verlag). Weitere Materialien, u.a. Plakate, sind auf Webseite der Albert-Schweitzer-Schule zu finden: <http://www.albert-schweitzer-schule-langen.de/rp-lehrer.html>.

5. Mehr zu den Evaluationsergebnissen im Artikel von Prof. Perels und Manuela Leidingner, Download unter [www.makista.de/schulnetzwerk](http://www.makista.de/schulnetzwerk).
6. Aus dem Bericht zur Evaluation der Albert-Schweitzer-Schule im Rahmen der Schulinspektion II 2013 durch das Landesschulamt Hessen (Evaluation des Themas Kinderrechte als Schulprofilschwerpunkt)

## Literatur

Hattie, John (2009): Visible learning. A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement. London: Routledge, Taylor and Frances.

Hattie, John (2012): Visible learning for teachers. Maximizing impact on learning. London: Routledge.

Hunfeld, Beate (2014): Ganzheitliche Entwicklung zur Kinder(ge)rechte(n) Schule – Schule mit allen Sinnen. In: Grundschulverband (Hrsg.): Grundschule aktuell

„Kinder haben Rechte. 25 Jahre Kinderrechtskonvention“, Heft 127, September, Frankfurt/Main, im Erscheinen.

LBS Hessen-Thüringen (Hrsg.) (2013): LBS-Kinderbarometer Deutschland 2013 – Länderbericht Hessen, PROSOZ Herten.

Prenzel, Annedore (2013): Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Opladen: Barbara Budrich.